

Niederschrift

(HFGA/006/2014)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 25.06.2014, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 3. bis 16. Juli 2014 | 331/002/2014
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Berichtszeitraum: April 2014 | II/011/2014
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/001/2014
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Integrationsmonitoring der Stadt Erlangen | 30-S/001/2014
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014“: Fragebogen | 30-S/002/2014
Kenntnisnahme |
| 14. | Befristete Reduzierung der Öffnungszeiten in der Abteilung Harz IV/Arbeitslosengeld 2 (Abt. 501) | 11/007/2014
Beschluss |
| 15. | Änderung der Öffnungszeiten in der Abteilung 510, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfen, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss | 11/009/2014
Beschluss |
| 16. | Mindestlohn auch für Arbeitslose
Erlanger Linke - Stadtratsgruppe Nr. 065/2014 vom 29.04.2014 | II/010/2014
Beschluss |
| 17. | Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband
Grüne Liste - Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014 | II/005/2014
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 18. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24) | 241/003/2014
Gutachten |
| 19. | Budgetergebnisse 2013;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2013 | II/006/2014
Gutachten |
| 20. | Neuwahl der externen Aufsichts- und Verwaltungsratsmitglieder bei Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen sowie Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH | II/007/2014
Gutachten |
| 21. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Hauptversammlung am 18.07.2014 | II/012/2014
Beschluss |
| 22. | IT an Erlanger Schulen - Konzept Schule 2015+ | 40/003/2014
Gutachten |
| 23. | Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung - UmlegAusschV) vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 21.03.2012 (GVBl. S.84)
hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2014-2020) | 612/001/2014
Gutachten |
| 23.1. | Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines mobilen Hallenbodens
Tischauflage | 52/017/2014
Gutachten |
| 24. | Anfragen | |

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 13.1

331/002/2014

Volksbegehren "Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern" vom 3. bis 16. Juli 2014

Sachbericht:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat das Volksbegehren „**Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten.**“, in der Kurzfassung „**Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern**“, zugelassen.

Eintragungen sind bayernweit vom 3. bis 16. Juli 2014 möglich.

Die Landeswahlordnung sieht in diesem Zeitraum folgende Mindesteintragungszeiten vor:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. an den Werktagen von Montag bis Freitag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| 2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| 3. an einem Werktag von Montag bis Freitag | bis 20.00 Uhr |
| 4. an einem Samstag oder Sonntag | zwei Stunden |

Daraus ergeben sich im festgesetzten Zeitraum Mindesteintragungszeiten von insgesamt 70 Stunden.

Das Bürgeramt beabsichtigt mit insgesamt 120 Öffnungsstunden wesentlich bürgerfreundlichere Eintragungszeiten anzubieten. Wie schon beim vorangegangenen Volksbegehren sollen Eintragungen auch im Bürgerpalais Stutterheim sowie in den Ortsteilen möglich sein:

Zentrale Eintragungsstelle im Rathaus, Rathausplatz 1, barrierefrei

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils 08.00 – 18.00 Uhr

Freitag jeweils 08.00 – 14.00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag, 03.07.2014, bis 20.00 Uhr

Samstag, 05.07.2014, 10.00 - 14.00 Uhr

Neben der zentralen Eintragungsstelle sind auch mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen vorgesehen:

Dechsendorf, Schule, Campingstr. 32, barrierefrei

Freitag, 04.07.2014, 16.00 bis 18.00 Uhr

Sieglitzhof, Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6, Eingang Ritzerstr., barrierefrei

Montag, 07.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Frauenaaurach, Schule, Keplerstr. 1, barrierefrei

Dienstag, 08.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eltersdorf, Schule, Tucherstraße 16, nicht barrierefrei

Mittwoch, 09.07.2013, 19.00 bis 21.00 Uhr

Südstadt, Michael-Poeschke-Schule, Liegnitzer Str. 22, barrierefrei

Donnerstag, 10.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Büchenbach, Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6, barrierefrei

Freitag, 11.07.2014, 18.00 – 20.00 Uhr

Altstadt, Bürgerpalais Stutterheim, Marktplatz 1, Erdgeschoss Innenhof, barrierefrei

Samstag, 12.07.2014, 10.00 – 14.00 Uhr

Tennenlohe, Schule, Enggleis 6, nicht barrierefrei

Montag, 14.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5, barrierefrei

Dienstag, 15.07.2014, 19.00 - 21.00 Uhr

Alterlangen, Hermann-Hedenus-Hauptschule, Schallershofer Straße 20, barrierefrei

Mittwoch, 16.07.2014, 19.00 bis 21.00 Uhr

In Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und der JVA werden Eintragungszeiten auf Anforderung angeboten.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann mittels Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Der Eintragungsschein kann beim Bürgeramt angefordert werden.

Die Personal- und Sachkosten für das Volksbegehren (ca. 5.000 Euro) gehen zu Lasten des Budgets des Bürgeramtes.

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum TOP erhoben.

Herr StR Winkler schlägt vor, dass nicht am Donnerstag, 03.07.2014 (erster Eintragungstag) eine Eintragung bis 20:00 Uhr im Rathaus ermöglicht wird, sondern stattdessen am Donnerstag, 10.07.2014.

Frau Wüstner, Referentin für Recht und Bürgerservice, sagt zu, dies nach Möglichkeit einzurichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

II/011/2014

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen -
Berichtszeitraum: April 2014**

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 04.06.2014 unter TOP 3 „Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB-II-Vollzug“ aufgelegt.

Zusammenfassung:

- Trotz des guten Arbeitsmarktes und der im Vorjahresvergleich gleich hohen Integrationszahlen, haben sich die SGB-II-Arbeitslosenquote und die Integrationsquote leicht verschlechtert.
- Verbesserungen der Personalvermittlungskapazitäten durch Konzentration des Eingangsprozesses der Werksakademie auf nur marktnahe SGB-II-Antragsteller.
- 200.000,- € zusätzliche Bundesmittel im April erhalten.
- Inklusionsarbeitskreis mit Trägern aus Stadt und Landkreis entwickelt gemeinsames Konzept für ein Bundesprogramm zur Chancenverbesserung für behinderte Arbeitslose.
- Integrationsmanagement des Jobcenters stellt Drittmittelanträge für Qualifizierte mit personalen Hemmnissen und Jugendlichen mit psychischen Problemen.
- „Open Space Workshop“ bietet GGFA-Beschäftigten Einbindung beim Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- In eigener Sache: GGFA-Jobcenterbericht im neuen Format – geben Sie uns Ihr Echo und Ihre Anregungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

201/001/2014

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2014
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets 2014 (ab 2014 nur noch Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2014 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgetierung (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. Quartal 2014 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2014.

Alle Ämter wurden von Amt 20 aufgefordert, eine Mitteilung zur Kenntnis für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 23.07.2014 mit vorheriger Einbringung in den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Gemäß Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 09.04.2014 und Festlegung in der Referentenbesprechung am 29.04.2014 ist in der Mitteilung zur Kenntnis zu berichten, wie sich die eingegebenen Haushaltssperren in den Ämterbudgets auswirken.

Ämter die Probleme haben bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen bzw. ihr Arbeitsprogramm zu erfüllen, haben aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und/oder des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes zu unterbreiten.

Protokollvermerk:

Die MzK wird zum TOP erhoben.

Frau Stadträtin Aßmus bittet alle Ämter, die Berichte in den Fachausschüssen ausführlich zu begründen. Dies gilt besonders, wenn Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes und/oder mit dem Budgetergebnis bestehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

30-S/001/2014

Integrationsmonitoring der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Eine aktive Förderung und Unterstützung von Integration setzt umfangreiches, detailliertes und verlässliches Datenmaterial voraus, an dem sich politische Entscheidungen und Maßnahmen orientieren können.

Am 30.04.2009 beschloss der Stadtrat den Aufbau und die Entwicklung eines Integrationsmonitorings für die Stadt Erlangen. Dieser Informationsmonitor soll im zweijährigen Turnus fortgeschrieben werden.

Das Integrationsmonitoring bietet einen Überblick über Stand und Entwicklung der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Erlangen. Es stützt sich dabei ausschließlich auf Zahlen. Um diese Zahlen bereitstellen zu können, wurden Grunddaten in den folgenden Bereichen gesammelt:

- Bevölkerung
- Integration durch Sprache und Bildung
- Integration durch Ausbildung und Beschäftigung
- Integration durch soziale Sicherung und Teilhabe
- Integration durch interkulturelle Öffnung
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement

Anhand von Zeitreihen wird ein Vergleich der Lebenswirklichkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglicht. Dieser Vergleich gibt Aufschluss über die Chancengerechtigkeit und die Dynamik des Integrationsprozesses in Erlangen.

Auf Wunsch des Lenkungskreises Integration soll das aktualisierte Indikatorenset in diesem Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt werden.

Die nächste Aktualisierung des Monitorings erfolgt 2015.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung und die Präsentation im Ausschuss dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

30-S/002/2014

Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2014“: Fragebogen

Sachbericht:

Von Ende September 2014 bis Anfang Januar 2015 soll die zehnte repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Im Fragebogen (Anlage) sind Fragen von Ref. II, Ref. III, der Ämter 32, 61, eGov und der Sicherheitsrunde berücksichtigt. Die Schwerpunktthemen sind:

- **Probleme in der Fußgängerzone**
- **Bergkirchweih**
- **Mobilitätsverhalten**
- **Elektronische Dienste der Stadtverwaltung / Erlangen-App**
- **Zufriedenheit**

Hierbei wurden die Themenvorschläge oder bereits konkrete Fragen von den einzelnen Fachbereichen aufgenommen.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Wohn- und Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

Die Befragung soll im Januar 2015 abgeschlossen sein. Abt. 30-S wird im März 2015 erste Auswertungen vorlegen.

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass der TOP abgesetzt wird. Vor der Behandlung im Ausschuss erfolgt ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

11/007/2014

**Befristete Reduzierung der Öffnungszeiten in der Abteilung
Harz IV/Arbeitslosengeld 2 (Abt. 501)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mitte des Jahres 2014 verlassen 5 von insgesamt 23 Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern die Abt. 501. Durch diese erhebliche Personalfluktuaton und entstehende Vakanz - mit den Wiederbesetzungen aller Planstellen wird spätestens im Herbst 2014 gerechnet – sowie der daraus folgenden Einarbeitung von neuen Mitarbeitern resultiert beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern, und eine geordnete Sachbearbeitung weiterhin zu gewährleisten, soll die Öffnungszeit befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag reduziert werden. Die Einschränkung der Öffnungszeiten beschränkt die Vorsprachen der Bürgerinnen und Bürger nur marginal, da erfahrungsgemäß in dieser Zeit nur wenige Bürgerinnen und Bürger vorsprechen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird in Abt. 501 zunächst befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 die Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden verkürzt.

Abt. 501 hat im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

11/009/2014

**Änderung der Öffnungszeiten in der Abteilung 510, Sachgebiet
Wirtschaftliche Jugendhilfen, Ausbildungsförderung und
Unterhaltsvorschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sachbearbeitung im Bereich der Verwaltung des Jugendamtes wird immer komplexer und zeitintensiver. Der Parteiverkehr ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets, auch auf Grund des komplexer werdenden Gesetzesvollzuges sehr herausfordernd und anstrengend.

Das Sachgebiet ist überwiegend mit teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Da die Teilzeitarbeit schwerpunktmäßig während der Publikumsverkehrszeiten stattfindet, ist ein störungsarmes, konzentriertes und nachhaltiges Arbeiten immer weniger möglich.

Aus Gründen einer effizienten Fallbearbeitung sowie der Personalfürsorge, wird vorgeschlagen, das o. g. Sachgebiet jeweils mittwochs zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr zu schließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine effiziente Fallabwicklung andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Im Jugendamt, Abteilung Amtsvormundschaft, Jugendhilfe und Ausbildungsförderung, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss wird ab 01.07.2014 auf Dauer die Öffnungszeit am Mittwoch um vier Stunden verkürzt.

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss hat folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

II/010/2014

**Mindestlohn auch für Arbeitslose
Erlanger Linke - Stadtratsgruppe Nr. 065/2014 vom 29.04.2014**

Sachbericht:

Es wird beantragt, wie vom Sozialforum gefordert, dass die GGFA nicht mehr in Stellen vermittelt, für die weniger als 8,50 Euro/Stunde gezahlt wird.

Da jedes kommunale Jobcenter sein Handeln auf Bundesgesetzen begründet und das Land Bayern für die Rechts- und Fachaufsicht zuständig ist, wurde die Fragestellung an Herrn Ministerialrat Schumacher im bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, weitergeleitet. Seine Antwort vom 2. Juni 2014 lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Lindner,

wie Sie zutreffend ausführen, muss das Jobcenter auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindestbedingungen achten, ist jedoch nicht befugt, selbst arbeitsrechtliche Standards zu setzen und hierfür seinen Integrationsauftrag oder seine Pflicht, mit Bundesmitteln (ALG II, Eingliederungsbudget SGB II) sparsam und wirtschaftlich zu wirtschaften (§ 14 S. 3 SGB II), zu vernachlässigen.

Bei der Vermittlung in Beschäftigung sind vorzugswürdig solche Jobs anzubieten, die einen Lohn ermöglichen, die den SGB II-Leistungsberechtigten unabhängig von SGB II-Leistungen machen. Wo dies nicht möglich ist, ist dennoch zu vermitteln und aufstockendes ALG II zu gewähren. In diesem Fall ist bevorzugt derjenige Job zu vermitteln, der den SGB II-Leistungsberechtigten möglichst weitgehend unabhängig von SGB II-Leistungen macht, so dass ein möglichst geringes aufstockendes ALG II erforderlich ist. Nachrangig sind auch solche Jobs zu vermitteln, die eine Bezahlung unterhalb des (künftigen) Mindestlohn-Niveaus (von 8,50 €) mit sich bringen, solange hierdurch der Rahmen des geltenden Arbeitsrechts nicht verletzt wird.

Dazu i. E.:

- Bis zum Inkrafttreten des gesetzlichen Mindestlohns darf ein solcher nicht als Jobcenter-Standard vorgegeben werden.*
- Im Mindestlohngesetz enthaltene Ausnahmen dürfen nicht durch Jobcenter-Standards unterlaufen werden.*
- Geltende Tarifverträge sind zu beachten, soweit Tarifbindung des Arbeitgebers und Gewerkschaftszugehörigkeit des zu Vermittelnden vorliegen.*
- Zu jedem Zeitpunkt und unabhängig von o. g. Punkten ist zu beachten, dass kein sittenwidriger Lohn bezahlt wird.*

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Schumacher

Ministerialrat

Leiter Referat I 3 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Soweit die „negative“ fachliche Stellungnahme des Ministeriums zu den Befugnissen und Ermessensspielräumen eines Jobcenters.

Aus der Praxis der Vermittlungsarbeit der GGFA im Jobcenter Erlangen ist zu berichten, dass faktisch die Überprüfung der Integrationen und Vermittlungen der letzten Monate zeigt, dass die Stundenlöhne in der Regel über 8,50 € liegen. Vermittlungen in Zeitarbeit bieten bereits seit längerem einen tariflich gebundenen Stundenlohn von über 8,50 €.

Lediglich bei wenigen Stellen, die in Eigeninitiative gesucht wurden, war ein Stundenlohn unter 8,50 € festzustellen. (z.B. Privathaushalt 8,- € , Billigmarkt 7,50 €, und teilweise im Fastfood - Bereich). Solche Stellen werden vom Jobcenter nicht aktiv angeboten! Das Jobcenter greift dann ein, wenn sittenwidrige Löhne festgestellt werden sollten. Die Bemessung der Sittenwidrigkeit kann unterschiedlich ausgelegt werden, laut Sozialgerichtsurteilen beginnt dies abhängig von der Tätigkeit bei Löhnen unter 6,- € pro Stunde.

Es fehlt in Erlangen schlichtweg die Angebotsstruktur an Einfacharbeitsplätzen in der Produktion und in Dienstleistungen, sodass die Thematik eines arbeitsvertraglich festgeschriebenen sittenwidrigen Stundenlohns größtenteils relevant werden könnte.

Wie Herr Schumacher vom STMAS festgestellt hat, ist es der Auftrag des Jobcenters den SGB II Empfänger weitgehend unabhängig vom SGB II Bezug zu machen. Aus dieser Warte heraus besteht unmittelbar der Auftrag, eine leistungsgerechte Entlohnung auf möglichst hohem Niveau als Ziel einer Integration zu erreichen.

Fazit: Zum einen hat das Jobcenter nicht die Kompetenz eigenständige Standards zu setzen. Zum anderen zeigt die Praxis, dass die Personalvermittlung der GGFA keine Vermittlungen unter 8,50 € vorgenommen hat. Die festgestellten Fälle beruhen auf Eigeninitiative der Arbeitssuchenden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt.

Aus der Mitte des Ausschusses werden verschiedene Fragen gestellt bzw. es wird um zusätzliche Auskünfte gebeten:

- Es wird um Information gebeten, wo eine Arbeit begonnen wird (Firmen und Jobs), wenn eine Beschäftigung angenommen wird, die unter dem zukünftigen Mindestlohn liegt. Es wird um eine Aufstellung für das gesamte Jahr 2013 gebeten.
- Das Rechtsamt bzw. die Datenschutzbeauftragte wird um Stellungnahme gebeten, ob es zulässig ist, dem (zukünftigen) Arbeitgeber mitzuteilen, dass es sich bei dem Bewerber um einen Langzeitarbeitslosen handelt, der nicht unter die Mindestlohnregelung fällt.
- Es wird um eine Stellungnahme der Gewerkschaften (insbes. verdi und NGG) gebeten.
- Es wird eine Aussage gebeten, ob ein Verzicht auf Sanktionen möglich ist, wenn die Vermittlung in eine Beschäftigung mit weniger als dem Mindestlohn abgelehnt wird.
- Wie viele Menschen arbeiten Vollzeit und erhalten ergänzend ALG 2?

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

II/005/2014

**Mitgliedschaft der GGFA im Arbeitgeberverband
Grüne Liste - Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014**

Sachbericht:

Der Stadtrat soll über Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft der GGFA im kommunalen Arbeitgeberverband Bayern informiert werden, um über einen möglichen Beitritt der GGFA AöR entscheiden zu können.

Darstellung des Aufgabenbereichs des kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern:

„Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V. ist seit 1947 Tarifpartner für Kommunen und kommunale Einrichtungen. Er ist einer der größten Arbeitgeberverbände Bayerns und stellvertretend für unsere Mitglieder Tarifpartner auf Arbeitgeberseite beim Abschluss von Tarifverträgen auf Bundes- und Landes-(Bezirks-)Ebene.

Zu den Verbandsaufgaben zählen insbesondere:

- Abschluss von Tarifverträgen auf Bundes- und Landes-(Bezirks-)Ebene stellvertretend für die Mitglieder auf Arbeitgeberseite
- Information über wichtige arbeits- und tarifrechtliche Vorgänge durch Rundschreiben allgemein sowie zu speziellen Themenbereichen, bei aktuellen tariflichen Entscheidungen durch Kurznachrichten sowie im Internet
- Übersendung neu abgeschlossener Tarifverträge mit ausführlichen Durchführungshinweisen
- Beratung der Mitglieder bei der Anwendung der auf Bundes- und Landesebene abgeschlossenen Tarifverträge schriftlich und telefonisch
- Übernahme der Prozessvertretung in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten in der Berufungsinstanz auf Wunsch, bei Rechtsstreiten grundsätzlicher oder überörtlicher Bedeutung auch in erster Instanz
- Beratung der Gast-/Mitglieder beim Abschluss örtlicher Tarifverträge (z.B. Haustarifverträge)

Zur Zeit zählt der KAV 2877 Mitglieder und Gastmitglieder, davon 2667 Mitglieder mit etwa 385.000 Beschäftigten aus folgenden Bereichen (Stand: 03/2014): 800 Gemeinden, 298 Märkte, 309 Städte, 295 Verwaltungsgemeinschaften, 71 Landkreise, 7 Bezirke und 887 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (u.a. Krankenhäuser, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe, soziale Einrichtungen, Nahverkehrsunternehmen) sowie 210 Gastmitglieder mit rd. 32.000 Beschäftigten.“ Zitiert aus der KAV Webseite.

Folgende Vor- und Nachteile eines Beitritts in den KAV sind zu sehen:

Für den Beschäftigten:

Der Beitritt in den KAV hat die absolute Tarifpflicht für das Mitgliedsunternehmen zur Folge, vorausgesetzt, die Arbeitnehmer sind bei Verdi Mitglieder. Da dies i.d.R. nicht für alle Mitarbeiter zutrifft, sollte einhergehend mit dem Eintritt der GGFA AöR in den KVA die uneingeschränkte Anwendung des TVöD in den Arbeitsverträgen verankert werden. Für die Beschäftigten bedeutet somit der Beitritt in den KAV eine Erweiterung ihrer Rechte und ein Aushandeln ihrer Rechte durch Verdi. Dies ist verbunden mit den entsprechenden Sicherheiten, wie die der tarifgerechten Eingruppierung und den weiteren tariflichen Möglichkeiten.

Die bisherige Alterszusatzversorgung der GGFA ist auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes umzustellen. Dabei kann es ggf. zu individuellen geringen Verschlechterungen kommen, die noch im Detail zu prüfen sind.

Für das Unternehmen:

Neben den oben angeführten Vorteilen der Beratungs-, Informations- und Prozessvertretungs-Dienstleistungsangebote durch den KAV gilt es folgende Abwägungen zu treffen:

Zur Erfüllung verlässlicher qualitativ anspruchsvoller kommunaler Dienstleistungen stellen in der Regel die Mitarbeiter des Kommunalunternehmens das wichtigste Betriebskapital dar. D.h. tariflich abgesicherte Mitarbeiter könnten eine (noch) höhere Motivation zur Erfüllung der Dienstpflichten bringen. Es erwachsen dauerhafte Unternehmensbindungen mit dem Potential einer umfänglichen Personalentwicklung und Kompetenzsteigerung zu Gunsten der Aufgabenerfüllung.

Im Gegenzug besteht durch die unbedingte Personalbindung ein Risiko, wenn das öffentlich rechtliche Unternehmen unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen besitzt, wie dies bei der GGFA AöR der Fall ist. Durch eine absolute Tariftreuepflicht könnten etwaige zukünftige Anpassungsschritte, die sehr wohl dem Unternehmenserhalt und Personalerhalt dienen würden, nicht mehr möglich sein.

Es gilt abzuwägen zwischen dem nachvollziehbaren und nötigen Anspruch auf „gute Arbeit“ mit einem daraus erhofft resultierend motivierteren Personal und der unternehmerischen Absicht einer Risikominimierung durch Unterlassung einer 100%igen Tarifbindung.

Auswirkung auf die Zusatzaltersversorgung:

Die Kosten für das aktuelle Altersversorgungswerk, eine Kombination zwischen aus einer Unterstützungskasse und einer steuerlich begünstigten Lebensversicherung betragen 6,75% des Bruttogehalts. Bei Beitritt in den KAV wird der Eintritt in die ZVK (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) pflichtig. Dies bei einem geringeren Beitragssatz von nur noch 4,8%. Hier liegt ein Einsparungspotential von gut 50 T€ pro Jahr. Die Auswirkungen auf potentielle individuelle Versicherungsleistungen müssen noch von den Versicherungsunternehmen beispielhaft hochgerechnet werden und können voraussichtlich in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Kosten der Mitgliedschaft:

Die Kosten der Mitgliedschaft liegen auf die Personalstärke der GGFA AöR bezogen bei jährlich ca. 620,-€ mit einer einmaligen Aufnahmegebühr von 300,-€.

Diese Entscheidungen gilt es von der für das Kommunalunternehmen verantwortlichen Kommunalpolitik abzuwägen und letztlich zu treffen:

- A) Ist es die Hauptzielrichtung, den Beschäftigten im Kommunalunternehmen unter dem Rahmen „guter Arbeit“ beste tarifliche Bedingungen zu geben, wäre ein Beitritt zum KAV der unbedingte Weg.
- B) Wenn es darum geht, wegen unsicherer Mittelflüsse einen tragbaren Kompromiss sowohl zugunsten der Mitarbeiter, als auch in Richtung betriebswirtschaftlicher Risikominimierung herzustellen, stellt der in der GGFA AöR praktizierte Weg eine gute Lösung dar: Die einzelvertragliche Tarifbindung unter Ausklammerung des § 34 Abs. 2 und weiteren kleineren Tarif Ausstattungen (Sterbegeld etc.), auf Grundlage tariflicher Entlohnung. Ein expliziter Verwaltungsratsbeschluss könnte dies zusätzlich verankern.
- C) Wenn es darum geht, die Dienstleistungsangebote des KAV zur Reduktion bisheriger Beratungskosten auszuloten, wäre eine Gastmitgliedschaft der richtige Weg, da hier die Tariftreuepflicht noch nicht gegeben ist. Es gilt jedoch anzumerken, dass die GGFA AöR aufgrund ihrer doch sehr speziellen Ausgestaltung und Geschichte nicht einfach in einer standardisierten kommunal- und arbeitsrechtlichen Beratung z.B. bei Abschluss von Dienstver-

einbarungen zu betreuen ist. Ein KAV Beitritt würde so eher einen informativen Mehrwert einer Zweitmeinung ergeben, als das eine echte Kostenersparnis durch die Reduktion von Beratungskosten zu erwarten wäre. Eine Unterstützungsleistung im Bereich der Stellenbewertung wäre jedoch interessant.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Winkler stellt fest, dass er mit dem derzeitigen Stand der Bearbeitung zufrieden ist. Er bittet jedoch um Information über das Ergebnis der Befragung des Personals durch den Personalrat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt eine Mitteilung zur Kenntnis im HFPA bei Vorliegen des Ergebnisses der Personalbefragung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Grüne Liste – Stadtratsfraktion Nr. 051/2014 vom 11.3.2014 gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

241/003/2014

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Finanzierung erforderlicher Maßnahmen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 4.254.559,45 EUR.

Vorjahre:

2012	1.370.263,58 EUR
2011	-941.945,65 EUR
2010	+44.958,48 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des GME beträgt 272.385,00 EUR. Es ist auf unbesetzte Planstellen zurückzuführen.

Vorjahre:

2012	111.488,68 EUR
2011	+13.635,93 EUR
2010	+96.362,98 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von 4.526.944,45 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2013

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.348.295,33	-20.465.782,84	-19.117.487,51	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
1.961.929,52	-16.824.857,58	-14.862.928,06	verbrauchtetes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
613.634,19			Mehrerträge
	3.640.925,26		Einsparungen
		4.254.559,45	Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		4.254.559,45	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		272.385,00	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		272.385,00	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		4.526.944,45	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		4.526.944,45	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

<u>Ausschüttung Energiesparmodell</u>		16.910,30 €
Amt 37	123,30 €	
Amt 40	13.631,00 €	
Amt 51	1.279,00 €	
Amt 52	1.877,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1 aus der Mittelsperre 2014</u>		930.000,00 €

Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	470.000,00 €	
Ernst-Penzoldt-Schule, Entwurfsplanung für Fassadendämmung und Erneuerung Fenster	100.000,00 €	
Heinrich-Lades-Halle, Sanierung der Eingänge und Planungsmittel für die Erneuerung der Lüftungs- und Elektroinstallationen	360.000,00 €	
<u>Maßnahmen 242-1, für die bereits Ansätze in IMS gebildet wurden</u>		187.000,00 €
Am Klosterholz 11	65.000,00	
Hauptfeuerwache Erlangen, Äußere Brucker Str. 32	62.615,01	
Stellplätze, Friedrichstr. 19	20.000,00	
Liegnitzer Straße 22, MPS: Stützmauern bei Lichtgraben KG	4.911,93	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Fenstersanierung	26.120,25	
Rathaus, Rathausplatz 1, Schuhstr. 44, Küchensanierung, Trennwand	1.539,85	
Schule Büchenbach Nord, Steigerwaldallee 19		
Umbau Lagerkeller Hauptschule/Turnhalle	717,87	
Markgrafentheater, Theaterplatz 2, Nordfassade, Teppich	5.000,00	
Schule Eltersdorf, Tucherstr. 16, Sanierung WC-Anlagen	1.094,61	
<u>Weitere Maßnahmen 242-1</u>		1.250.000,00 €
Bauunterhalt (Kleinreparaturen Gebäude und Haustechnik)	800.000,00 €	
Mehrzweckgebäude Dechsendorfer Weiher Ostseite, Statische Sanierung , Sanierung WC- Anlage	150.000,00 €	
Schule Tennenlohe, Sanierung WC-Anlagen neue Grundleitungen und neuer Fußbodenaufbau	60.000,00 €	
Kindergarten Sandbergstraße, Sanierung WC-Anlagen, Waschräume	100.000,00 €	
Kindergarten Hans- Sachs- Straße, Renovierungsarbeiten im nördlichen Trakt	20.000,00 €	
Technikerschule, Zweig Medizintechnik, Sanierung eines Raumes in der Berufsschule	60.000,00 €	
Campingstr.60 Segelgemeinschaft, Schaffung von Duschräumen	60.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-2</u>		280.000,00 €
Inspizientenanlage Theater	160.000,00 €	
Heizungssanierung Feuerwehr 2. BA	75.000,00 €	
Rückerschule Kanalanschluß Regenwasser	25.000,00 €	
Glasfaseranbindung Bogenpassage evtl.	20.000,00 €	
<u>Baumaßnahmen 242-3</u>		195.000,00 €
Mensa Mönaschule, Brandschutzmaßnahmen aus Baugenehmigung Mensa	50.000,00 €	
Mensa Hedenusschule, Fertigstellung Außenanlagen	5.000,00 €	
Mensa Pestalozzischule, Fertigstellung bis Inbetriebnahme in 2014	40.000,00 €	
Adalbert Stifter Schule, HV-Wohnung Sanierung + neuer Eingang Fertigstellung bis Sommer 2014	100.000,00 €	
<u>Deckung für Investitionshaushalt</u>		240.000,00 €
Mensa Realschule am Europakanal Außenanlagen 2015, Auftrag in 2014	80.000,00 €	
Turnhalle Hedenusschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	10.000,00 €	
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	20.000,00 €	
KiTa Wasserturmstr.: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	80.000,00 €	
Mensa Werner von Siemens Realschule: Mehrbedarf aus Schlussabrechnungen, die höher ausfallen als prognostiziert	50.000,00 €	
<u>Betriebsbüro</u>		322.815,62 €
Objektkosten / Reinigungskosten aufgrund Flächenmehrung, Tarifierung und Neuvergabe	322.815,62 €	

<u>Anmietungen - Betriebskosten</u>		21.646,02 €
Karl-Zucker-Straße 10	8.388,00 €	
Rathenaustraße 20	8.603,22 €	
Nürnberger Straße 71	1.760,04 €	
Nürnberger Straße 35	1.483,44 €	
Nürnberger Straße 35	1.411,32 €	
<u>Anmietungen - Mietkosten</u>		111.028,59 €
Karl-Zucker-Straße 10	38.416,50 €	
Rathenaustraße 20	47.524,40 €	
Schuhstraße 30/32	6.531,75 €	
Nürnberger Straße 71	7.040,16 €	
Nürnberger Straße 35	5.459,04 €	
Nürnberger Straße 35	5.193,64 €	
Stellplatz, Karl-Zucker-Straße 10	863,10 €	
<u>Umzugskosten</u>		13.575,30 €
Kulturprojektbüro, Rathenaustraße 20	8.575,30 €	
Verdichtung	5.000,00 €	
<u>Stellplatzbewirtschaftung</u>		16.000,00 €
Frankenhof, neue Handschranke	3.000,00 €	
CEG, neue Handschranke	3.000,00 €	
Hochstraße östl. Bahnlinie, massiver Zaun zum Bahngleis	10.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung</u>		376.750,00 €
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 11	32.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 30	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 31	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 33	10.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 37	20.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 41	30.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 44	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 50	5.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 51	15.000,00 €	
Neumöblierung Amt 51	30.000,00 €	
Neumöblierung 51 Jugendsozialarbeit an Schulen	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar Amt 66	15.000,00 €	
Austausch veraltetes u. defektes Mobiliar eGov	4.500,00 €	
Neumöblierung für neue Planstellen in 2014	72.500,00 €	
höhenverstellbare Schreibtische	18.750,00 €	
Neumöblierung Bogenpassage	20.000,00 €	
Neumöblierung vhs	4.000,00 €	
Ergänzungsmobiliar Nürnberger Str. 71	15.000,00 €	
Neumöblierung ehemals Schulungsraum 910A	20.000,00 €	
Neumöblierung Amt 24	5.000,00 €	
<u>Zusätzlicher Bedarf für Arbeitsmittel des Amtes 24</u>		35.000,00 €
Anschaffung von Tablets	35.000,00 €	
Summe Mittelbedarf		3.995.725,83 €
Reserve für notwendige Verdichtungen, Neuansmietungen u. ä.		31.218,62 €
Rückgabe des Fachamtes		
<u>(Einsparvorgabe der Kämmerei 1,5 Mio. € - 1,0 Mio. € = 0,5 Mio. €)</u>		500.000,00 €
Summe = Übertragungsvorschlag der Kämmerei		4.526.944,45 €

- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Protokollvermerk:

Herr Dr. Rossmeissl, Referent für Bildung, Kultur und Jugend, sagt zu, dass 60.000 Euro für die Sanierung eines Raumes in der Technikerschule solange nicht verwendet werden, bis klar ist, ob eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen für den Zweig Medizintechnik im kommenden Jahr erreicht wird.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 24 in Höhe von 4.526.944,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 19

II/006/2014

**Budgetergebnisse 2013;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2013 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451 -Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 2.020.245,93 EUR** (Vorjahr: 2.493.546,77 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. 528.954,71 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 1.181.491,52 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 1.491.291,22 EUR** (Vorjahr: 1.312.055,25 EUR), wie Anlage 2a unter „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt - 26.369.500,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 73.585.200,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 47.817.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 99.954.700,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 72.034.600,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um saldiert 2.155.824,34 EUR (Erhöhung der Erträge um 236.188,25 EUR und der Aufwendungen um 2.392.012,59 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I + II“ in Anlage 2a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 851.970,92 EUR** abgeschlossen (2012: 2.158.512,82 EUR). Nach Durchführung notwendiger Bereinigungen errechnet sich ein **positives bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis 2013 der Fachämter von 528.954,71 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i. H. v. 1.181.491,52 EUR). Bereinigungsbedarf in größerem Umfang bestand im Bereich des EGovernment-Centers (eGov), das in 2013 periodenfremde Erträge vereinnahmte (137.162,66 EUR), die aber nicht budgetrelevant sind, und im Bereich des Stadtjugendamtes (Amt 51), das aufgrund einer positiven Budgetentwicklung eine Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000,-- EUR nicht in Anspruch nehmen musste. Das im Vergleich zum Jahr 2012 annähernd halbierte bereinigte Sachmittelbudgetergebnis ist nicht unwesentlich darauf zurückzuführen, dass die Mittelausstattung der Fachamtsbudgets in 2013 insgesamt bedarfsgerechter als noch im Jahr 2012 ausgefallen ist.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2013 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu „Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR, Teil I +II“ in Anlage 2a), fiel nach **Bereinigungen** zu Lasten des städtischen Haushalts in Höhe von 154.730,02 EUR mit einem **Überschuss von 1.491.291,22 EUR** (2012: 1.312.055,25 EUR) wiederum besser aus als im Vorjahr, und dies trotz der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. Wie im Vorjahr auch führt die vorgenommene Kürzung in Einzelfällen dann zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis, wenn das Fachamt aufgrund seiner Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hat, die sich bspw. dann erzielen lassen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für bestimmte Zeit unbesetzt bleiben.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 4 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2009 bis 2013“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)			
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFFPA/Stadtrat		

Die Budgetierungsregeln 2013 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.613.054,34 EUR** (2012: 2.001.349,47 EUR), wie Anlage 2b unter „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR, Teil I + II“ zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 926.242,05 EUR auf Schulverwaltungsamt und Stadtjugendamt. Zuschussbudgets in diesem Bereich sind, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Erfreulicherweise waren das Rechnungsprüfungsamt, die Stadtkämmerei, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und die Stadtbibliothek (bei letzterer steht der zustimmende Beschluss des Fachausschusses noch aus) bereit, auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ganz oder teilweise zu verzichten, so dass auf diesem Wege weitere **24.344,64 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen sind.

Außerdem hat die Stadtkämmerei einen Betrag von 18.000 EUR aus ihrer Budgetrücklage an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben -ausgenommen die Ämter 41, 43, 44 und die Abt. 451 und 452-, entsprechend der beiliegenden Anlage 1b „Budgetabrechnung 2013“ **insgesamt 618.245,72 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2013 auf Seite 364 f. verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2013 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Der sich danach errechnende **Betrag von -82.771,90 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entfällt auf das Bürgermeister- und Presseamt (-44.442,05 EUR), wie Anlage 1b „Budgetabrechnung 2013“ zu entnehmen ist, und auf Abt. 471 (Kulturprojektbüro, -38.329,85 EUR), wie aus Anlage 2b „Budgetabrechnung 2013“ zu ersehen ist. Über den Verlustvortrag der Abt. 471 (Kulturprojektbüro) ist noch gesondert zu beschließen.

Das negative Budgetergebnis (-224.399,59 EUR) des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen kann durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis dieses Amtes in voller Höhe ausgeglichen werden. Dies hätte jedoch lt. der SGA-Vorlage von Amt 50 am 04.06.2014 zur Folge, dass der Amtsrücklage eine Summe von 39.139,75 € entnommen würde, die aus Sicht von Amt 50 zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. zur Finanzierung sozialpolitisch dringend notwendiger Maßnahmen erforderlich wäre.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den Budgetierungsregeln verpflichtet,**

Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Abweichend hiervon hat der Stadtrat bislang jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne die erforderlichen Konsolidierungsvorschläge erlassen mit dem Ergebnis, dass aufgrund eines Gewöhnungseffektes erneute Verluste im nächsten Jahr bereits vorprogrammiert sind.

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** (s. Anlage 5) hat sich wie folgt entwickelt:

	2013 in EUR	2012 in EUR
Stand: 01.01.	2.465.258,50	2.115.982,32
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-383.085,12	-336.556,69
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-243.334,19	-1.246,75
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe i.R. der Budgetabrechnung bzw. der Einigungsgespräche zum HH 2014	-432.204,84	-41.488,87
Zuführung Budgetergebnisse	708.953,04	728.568,49
Rückbuchungen bei Wegfall des Verwendungszweckes	22.154,91	
Stand: 31.12.	2.137.742,30	2.465.258,50

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2013 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zunächst eine Übertragungssumme von 618.245,72 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 261.334,19 EUR entnommen, davon 243.334,19 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 18.000,-- EUR im Wege der freiwillige Rückgabe. Die Zuführungen der Ämter 41, 43, 44 und der Abt. 451 und 452 sind Gegenstand einer gesonderten Beschlussfassung.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der von der Rechtsaufsicht eindringlich geforderten Haushaltskonsolidierung entgegen.

Protokollvermerk:

Herr Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, berichtet über Unklarheiten beim Budgetergebnis von Amt 50 und bittet heute dieses Budgetergebnis nicht zu begutachten (siehe daher Ergänzung bei Nr. 3 des Beschlusses), sondern in einer späteren Sitzung.

Herr Beugel weist auch daraufhin, dass eine erneute Beschlussfassung des HFPA zum Budgetergebnis des Bürgermeister- und Presseamtes nicht erforderlich ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 618.245,72 EUR gemäß Anlage 1 b (ohne Ämter 41, 42, 43, 44 und Abt. 451, 452 und 471 **sowie Amt 50**) wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 700.097,20 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3a wird zugestimmt.
5. Bei Amt 13, das mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) entsprechend dem Beschluss des Fachausschusses vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	-44.442,05 EUR	-44.442,05 EUR	<p>HFPA 14.05.2014:</p> <p>Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 13 i. H. v. - 63.376,65 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag von 44.442,05 EUR entsprechend den Budgetierungsregeln wird zugestimmt.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>	<p>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</p> <p>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>Keine Abstimmung erfolgt, da nicht erforderlich.</p>
50	-224.399,59 EUR	0,-- EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 224.399,59 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<p>SGA 04.06.2014:</p> <p><u>Entscheidungsvorschlag des Sozialamtes:</u></p> <p>Abweichend von den Budgetierungsregeln soll dieser Verlust nur teilweise durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 i.H.v. 185.259,84 € gedeckt werden. Der restliche Verlust soll nicht als Verlustvortrag i.H.v. 39.139,75 € ins laufende Haushaltsjahr übernommen werden, sondern aus dem Gesamthaushalt abgedeckt werden.</p>	<p>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</p> <p>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</p> <p>Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt nach Klärung der Unklarheiten beim Budgetergebnis.</p>

Hinweis:

Die Zustimmung zu den positiven Budgetüberträgen der Ämter 41, 43, 44 und Abt. 451 bzw. 452 sowie zum negativen Budgetübertrag der Abt. 471 (Kulturprojektbüro) gemäß Anlage 2b einschließlich der vorgenommenen Bereinigungen bleibt einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 20

II/007/2014

Neuwahl der externen Aufsichts- und Verwaltungsratsmitglieder bei Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen sowie Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die mit externen Sachverständigen bzw. dem Oberbürgermeister zu besetzenden Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsmandate sind vom Stadtrat namentlich zu bestellen. Das gleiche gilt für die Vertretung der Stadt in Gesellschafterversammlungen, soweit sie nicht vom Oberbürgermeister wahrgenommen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu a1.: GGFA AöR, Verwaltungsrat:

4 Sitze sollen lt. Stadtratsbeschluss vom 05.05.2014 an externe Experten vergeben werden. Lt. Satzung steht dem DGB, Kreis Erlangen, in Abstimmung mit dem Verein „Manufaktur e.V.“ das Benennungsrecht für zwei Sitze zu.

Für Frau Dr. Elisabeth Preuß ist gemäß Satzung für den Verhinderungsfall noch eine Vertretung zu bestellen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung kann der Stadtrat bestimmen, dass der Verwaltungsrat um beratende, nicht-stimmberechtigte Mitglieder erweitert wird.

Zu a2.: GEWOBAU GmbH, Aufsichtsrat:

Lt. Satzung muss jeder Gesellschafter mit mindestens einem Aufsichtsratssitz vertreten sein. Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen schlägt vor, Herrn Walter Paulus-Rohmer,

Vorstandsmitglied der Sparkasse und seit 01.02.2009 Aufsichtsrat bei der GEWOBAU, erneut zu bestellen.

Der Oberbürgermeister benötigt für seine Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Stadtrats.

Zu a3.: Erlangen AG, Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der Erlangen AG besteht zur Zeit aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Siegfried Balleis (Vorsitz), Herrn Heinz Brenner (Siemens AG) sowie Herrn Prof. Karl-Dieter Gröske (FAU Erlangen-Nürnberg). Herr Dr. Siegfried Balleis soll abberufen werden und an seiner Stelle Herr OB Dr. Florian Janik bis zum Ende der Amtszeit des Aufsichtsrats (Hauptversammlung 2017) in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Oberbürgermeister benötigt für seine Stimmabgabe in der Hauptversammlung die Zustimmung des Stadtrats.

Zu b: Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH:

Nach Art. 93 Abs. 1 BayGO wird die Stadt Erlangen in Haupt- und Gesellschafterversammlungen grundsätzlich vom ersten Bürgermeister vertreten. Bei Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister kann der Stadtrat an seiner Stelle eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellen. Von dieser Möglichkeit wurde bei der IGZ GmbH seit 2005 durch die Bestellung des Wirtschaftsreferenten, Herrn Konrad Beugel, zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung Gebrauch gemacht. Im Verhinderungsfall wurden bislang Einzelvollmachten für Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, erteilt.

Da der Stadtrat seit der Bestellung bereits zweimal neugewählt wurde, empfiehlt das Revisionsamt eine erneute Beschlussfassung, aus Gründen der Vereinfachung einschließlich Vertretungsregelung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 17 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats bzw. gemäß Art. 93 Abs. 1 S. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

a) Die Aufsichts- und Verwaltungsratsbesetzung in Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen gemäß Stadtratsbeschluss vom 05.05.2014 wird folgendermaßen ergänzt:

<u>1. GGFA AöR, Verwaltungsrat:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Namentliche Vertreter:</u>
Stimmberechtigte VWR-Mitglieder:		
Vertreter des DGB:	Wolfgang Niclas	Manuel Michniok
Vertreter des DGB:	Frank Riegler	Karl Heinz Stammler
Vertreter des IHK-Gremiums:	Kurt Greiner	Wolfgang Geus
Vertreter der Kreishandwerkerschaft:	Siegfried Beck	Wolfgang Mevenkamp
Fehlende Vertretungsregelung:	Dr. Elisabeth Preuß	Otto Vierheilig

Nicht-stimmberechtigte VWR-Mitglieder:

Lebenshilfe: **Müller Stefan**
Diakonisches Werk: **Tereick Wolfgang**
Personalrat der GGFA: **Massaro Nicola**
Hintergräber Tanja
Amtsleiter Sozialamt **Vierheilig Otto**

2. GEWOBAU GmbH, Aufsichtsrat:
Vertreter der Sparkasse Erlangen: **Walter Paulus-Rohmer**
3. Erlangen AG, Aufsichtsrat:
Vertreter der Stadt Erlangen: **OBM Dr. Florian Janik,**
gleichzeitig Abberufung von Dr. Siegfried Balleis

b) Zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg - Fürth - Erlangen GmbH wird Wirtschaftsreferent Herr Konrad Beugel bestellt. Er wird im Verhinderungsfall von Herrn Dieter Beck, Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21

II/012/2014

**Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Hauptversammlung am 18.07.2014**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2013 schließt mit einer Summe von 66.108,08 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.848,17 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten

Jahresabschluss in seiner Sitzung am 18.07.2014 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 01.01.2013 in Höhe von 158,70 € zusammen mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 7.848,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, der u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG beschreibt, wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

Im Jahr 2013 wurde über die Fortführung der Erlangen AG diskutiert und verschiedene Szenarien geplant. Ab dem dritten Quartal 2013 konnte die Erlangen AG im Auftragsverhältnis als Dienstleister für die Stadt Erlangen tätig werden und einen Wettbewerbsantrag formulieren und hierbei entsprechende Umsätze tätigen. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2014 ähnliche Dienstleistungen erbracht und Umsätze daraus generiert werden können.

Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2013 wurde mit einem Gewinn abgeschlossen. Der Gewinn aus dem Jahr 2013 wird mit dem restlichen Gewinnvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben.

Für das Jahr 2014 gelten nach wie vor die gleichen Rahmenbedingungen. So wurden sämtliche Betriebskosten der Erlangen AG auf ein Mindestmaß reduziert und auch das Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken umgesetzt. Durch die Einhaltung dieser Zielgrößen besteht für die Erlangen AG kein akuter Handlungsbedarf.

Durch die angepasste Kostenstruktur sowie auch durch Synergien und Personalkapazitäten, die durch den Medical Valley EMN e.V. zur Verfügung stehen, kann die Erlangen AG auch im Jahr 2014 flexibel auf neue Herausforderungen und Tätigkeiten reagieren und im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen in Projekten mitarbeiten.

Auf Grund der laufenden Aktivitäten im Rahmen des geplanten Siemens Campus, welche im Jahr 2013 und 2014 in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, sieht die Erlangen AG Optionen für einen Beitrag bei der Umplanung und Bebauung des Campus. Die Rolle der Erlangen AG in diesem Zusammenhang wird im Jahr 2014 diskutiert.

2. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und 2013 wurde bereits von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 18.07.2014 an, den folgenden Punkten 1. bis 4. zuzustimmen.

1. Der Gewinnvortrag zum 01.01.2013 in Höhe von 158,70 € wird mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 7.848,17 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
4. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

40/003/2014

IT an Erlanger Schulen - Konzept Schule 2015+

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Rahmen der Bildungsoffensive kommunizierten Ziele der Stadt Erlangen sind die Weiterentwicklung des IT-Schulkonzepts, die Definition und Umsetzung von Grundstandards für die IT-Infrastruktur einzelner Schultypen, die Ausarbeitung eines Servicekonzeptes und die angemessene Ausstattung der Schulen. Dabei ist die Ermöglichung einer Weiterentwicklung zukunftsorientierten, mediengestützten Unterrichts insbesondere mit den 4 Erlanger Medienreferenzschulen von entscheidender Bedeutung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um Investitionssicherheit zu erhalten und das IT-Konzept fortzuschreiben, wurde 2011 die Projektgruppe „Schule 2015+“ mit externer Begleitung durch die Fa. Accenture eingerichtet. Die Ergebnisse einer durchgeführten Bedarfsanalyse an den Schulen wurden im Schulausschuss vom 14.03.2013 präsentiert. Zudem tauschen sich die Akteure der Gruppe seit Juli 2013 mit von den Schulen bestimmten Vertretern aller Schularten, der medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung und externen Experten in einem Innovationszirkel aus. Auf diesem Wege soll die zielgerichtete ständige Weiterentwicklung des IT-Konzeptes sowie der effiziente Einsatz knapper Ressourcen sichergestellt werden.

Um über 2014 hinaus Planungssicherheit zu erhalten und gemeinsam mit KommunalBIT wichtige Weichenstellungen vornehmen zu können, soll das Finanzierungskonzept „Schule 2015+“ verabschiedet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtüberblick über die Kosten der Schul-IT im weiteren Sinne im städtischen Haushalt:

- **Umsetzung des Konzepts zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen aus 2010 (Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010)**

Zuständigkeit:

Fachbereich Schul-IT bei KommunalBIT,
Amt 40 ist seit 01.01.2014 Auftraggeber (zuvor eGovernment-Center)

Aufgabenbereich:

KommunalBIT beschafft im Auftrag des Sachaufwandsträgers für die Schulen IT-Hardware im engsten Sinne (PC, Drucker etc.), Standardsoftware (Office, Notenmanager etc.), IT-Zubehör (Router, Switches etc.) und sorgt für die Bereitstellung externer Internetanbindungen.

Zuordnung im Haushalt:

Die Stadt Erlangen mietet diese IT-Ausstattung inklusive Betreuung von KommunalBIT an. Beschaffungen werden daher über die gewählte Abschreibungsdauer von 5 Jahren mit einem monatlichen Mietbetrag finanziert und nach Ablauf dieser Zeit erneuert, so dass der Mittelabfluss dauerhaft bestehen bleibt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Für Erhalt und Erneuerung im fünfjährigen Turnus der im Jahr 2009 vorhandenen Schul-IT sind im Haushalt 2014 1.220.000,- und in der mittelfristigen Finanzplanung 2015-2017 jährlich 1.320.000,- € vorgesehen.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei der Hardware, die durch KommunalBIT im Jahr 2009 übernommen wurde, handelt es sich um einen Grundbestand an EDV, der dauerhaft im Schulbetrieb benötigt wird, so dass die Mittel dauerhaft für dessen Unterhalt und Ersatz zur Verfügung stehen sollten.

- **Erhalt der Mehrungen 2010 bis 2012**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

s. o.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Entscheidungen über zusätzliche Beschaffungen („Mehrungen“) binden daher den Mittelabfluss über mindestens 5 Jahre, im Regelfall dauerhaft. Die Mittel sind im Ergebnishaushalt eingestellt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

99.000,- € jährlich sind für Erhalt und Erneuerung zwischen 2010 und 2012 getätigter Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei den zusätzlichen Anschaffungen zwischen 2010 und 2012 handelt es sich um Hardware, die für den Schulbetrieb unabdingbar war und dauerhaft zur Verfügung stehen soll. Die Mittel sollten daher auch weiterhin zur Verfügung stehen.

- **Mehrbedarf an Endgeräten**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

s. o.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse „Schule 2015+“ wurden strukturierte Interviews geführt und es wurde anhand der tatsächlichen Unterrichtsanforderungen nach Einschätzungen der Lehrkräfte eine über die Schultypen gemittelte Kennzahl (KPI) errechnet, die dem derzeitigen IT-Bestand den Bedarf gegenüberstellt. Dabei wurde eine Lücke von umgerechnet 600 PC-Einheiten für alle Erlanger Schulen ermittelt.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

75.000,- € wurden bereits 2014 für Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Bei der Bedarfsanalyse wurde von einer Erfassung von „Wünschen“ abgesehen und stattdessen der Bedarf gem. der tatsächlich im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsgestaltung ermittelt. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um für den Schulbetrieb dringend notwendige zusätzliche Hardware handelt.

Um gleichzeitig mit dem Aufbau von PC-Einheiten auch das für den Service notwendige Personal bei KommunalBIT moderat aufbauen zu können und neben der Umsetzung des Konzepts 2010 zusätzliche Hardware in das Konzept integrieren zu können, wird eine schrittweise Steigerung des jährlichen Budgets um 75.000,- € empfohlen. Damit sind die Mehrungen auch dauerhaft finanziert.

- **Erhöhung der Bandbreite**

Zuständigkeit:

s. o.

Aufgabenbereich:

Durch KommunalBIT soll eine den Anforderungen genügende Internetanbindung für die Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung moderner Medien im Unterricht zu Recherche- und Vorführzwecken erfordert eine hohe Bandbreite, um ein performantes Arbeiten in den PC-Räumen ermöglichen zu können.

Zuordnung im Haushalt:

s. o.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

25.000,- € wurden 2014 für Mehrungen im Haushalt eingestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Enormer Nachholbedarf besteht bei der externen Internetanbindung. Die bestehenden kostenlosen T@School-Anschlüsse der Schulen sind dem gestiegenen Datenvolumen nicht mehr gewachsen. Von 2014 bis 2017 sollte eine jährliche Steigerung des Budgets um 25.000,- € für den Ausbau der Breitbandanbindung vorgesehen werden.

- **Interne Datenverkabelung**

Zuständigkeit:

Betriebstechnik des technischen Gebäudemanagements

Aufgabenbereich:

Die Herstellung der Verkabelung im Gebäude wird vom Amt für Gebäudemanagement verantwortet. Im Rahmen der Schulsanierungen wird eine strukturierte Verkabelung an diesen Schulen hergestellt, die Voraussetzung für ein sinnvolles Arbeiten in EDV-Unterrichtsräumen ist und eine zentrale Betreuung durch KommunalBIT per Fernwartung erst möglich macht. In den übrigen Schulen konnten vor 2013 nur kleinere Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt werden.

Zuordnung im Haushalt:

Die interne Datenverkabelung in Schulgebäuden wird durch das Amt für Gebäudemanagement im Rahmen des Bauunterhalts sichergestellt.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Um eine strukturierte Grundverkabelung zumindest in nahezu allen weiterführenden Schulen sicherzustellen, sind in der mittelfristigen Finanzplanung von 2013 bis 2015 insgesamt 900.000,- € an Sondermitteln vorgesehen (Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2012). Es ist davon auszugehen, dass dieser notwendige Grundstandard an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen bis 2015 hergestellt sein wird. Für 2016 und 2017 sind bisher keine Mittel vorgesehen.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Schaffung einer strukturierten Grundverkabelung an den Medienreferenzschulen, beruflichen Schulen, Gymnasien und Realschulen bis 2015. Umsetzung von Teilmaßnahmen an den Mittelschulen während dieser Phase. Strukturierte Verkabelung im Umfang eines Mindeststandards an Mittelschulen und Grundschulen im Anschluss. Aufgrund der geringeren Größe der Schulen kann der jährliche Mittelbedarf auf 150.000,- € reduziert werden.

- **Interaktive Medien**

Zuständigkeit:

Schulverwaltungsamt

Aufgabenbereich

IT-Ausstattung im weiteren Sinne, die nicht im Produktportfolio KommunalBITs enthalten ist, wird durch Amt 40 beschafft. Es handelt sich insbesondere um interaktive Tafelsysteme als Ersatz der Kreidetafel sowie Dokumentenkameras als Ersatz des Overheadprojektors.

Zuordnung im Haushalt:

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt Erlangen veranschlagt und fließen im Jahr der Beschaffung vollständig ab. Lediglich Reparaturen und Service werden im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamts getragen. Über die Beschaffungen für das Folgejahr kann somit mit der Haushaltsaufstellung grundsätzlich jährlich neu entschieden werden. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass zumindest für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer zwingend Mittel vorzusehen sind.

Vorgesehene Haushaltsmittel:

Bis einschließlich 2013 waren für diese Investitionen keine Haushaltsmittel bei Amt 40 vorgesehen. Einzelne Beschaffungen konnten durch Sonderfinanzierungen u. a. mit Unterstützung durch Fördervereine durchgeführt werden.

Im Rahmen der Sanierung des Ohm-Gymnasiums sowie des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurden erstmals auch Sondermittel für die Medienunterstützung des Unterrichts durch interaktive Systeme in den Haushalt aufgenommen. Insbesondere für die Medienreferenzschulen wie die Realschule am Europakanal, die Berufsschule und das Emmy-Noether-Gymnasium werden ab 2014 einmalig Sondermittel in Höhe von 50.000,- € aus der Budgetrücklage des Schulverwaltungsamts bereitgestellt. Gemäß Beschluss zum Haushalt vom 09.01.2014 wurden für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 weiterhin jeweils 50.000,- € bereitgestellt.

Empfehlung der Projektgruppe Schule 2015+:

Um den durch die Schulen gemeldeten steigenden Bedarf von technischer Unterstützung auch im normalen Unterricht decken zu können, sollten wie geplant jährlich 50.000,- € für die Medienunterstützung im Unterricht vorgesehen werden.

Zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt sich somit bei folgenden Punkten:

- Schrittweise Verbesserung der Hardwareausstattung an den Erlanger Schulen (um insgesamt 600 Endgeräte inkl. Zubehör und Service von 2014 bis 2017), um die im Rahmen der Bedarfsanalyse „Schule 2015+“ festgestellte Lücke zu schließen.

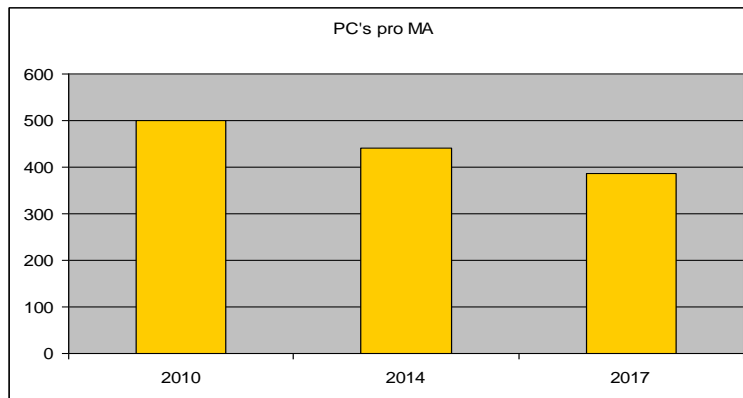
- Schrittweise Erhöhung der Breitbandanbindung an Erlanger Schulen bis auf 100 MBIT/s, um schnelles Internet für die Nutzung im Unterricht sicherzustellen
- Schaffung einer strukturierten Grundverkabelung an allen Erlanger Schulen und damit ab 2016 auch an Grund- und Mittelschulen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KommunalBIT stand bei Übernahme der Aufgabe IT-Betreuung an Erlanger Schulen 2010 umgerechnet ein Mitarbeiter pro 500 PCs im Team Schulbetreuung zur Verfügung, wobei es sich um ein vergleichsweise ungünstiges Verhältnis handelt. So stehen beispielsweise für Rechner der Stadtverwaltung deutlich mehr Servicetechniker bereit. Mit dem Konzept Schule 2015+ wird neben der moderaten Steigerung der Anzahl an PC-Einheiten gleichzeitig eine bessere Betreuungsquote und damit eine zumindest leichte Verbesserung des Service Levels angestrebt.

PC-Einheiten pro Mitarbeiter im Team Schulbetreuung bei KommunalBIT:



Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die jährlichen Gesamtkosten (Bedarf) für IT an Schulen im weiteren Sinne im städtischen Haushalt:

Jährliche IT-Gesamtkosten gem. Konzept Schule 2015+:

Aufgabe	zuständige Stelle	Position im städtischen Haushalt	2014	2015	2016	2017	Berücksichtigung im HH-Entwurf 2014
Erhalt des IT-Bestands 2009	KommunalBit	Ergebnishaushalt	1.220.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	ja
Erhalt der Mehrungen 2010 bis 2012	KommunalBit	Ergebnishaushalt	99.000	99.000	99.000	99.000	ja
Mehrbedarf an Endgeräten gem. Bedarfsanalyse Schule 2015+	KommunalBit	Ergebnishaushalt	75.000	150.000	225.000	300.000	nur 2014
Erhöhung der Bandbreite auf 100 MBIT/s je Schule	KommunalBit	Ergebnishaushalt	25.000	50.000	75.000	100.000	nur 2014
interne Datenverkabelung (Herstellung eines Grundstandards)	Amt 24	Ergebnishaushalt	300.000	300.000	150.000	150.000	nur 2014 und 2015
interaktive Medien zur Unterstützung des Unterricht	Amt 40	Finanzhaushalt	50.000	50.000	50.000	50.000	ja
Summe			1.769.000	1.969.000	1.919.000	2.019.000	

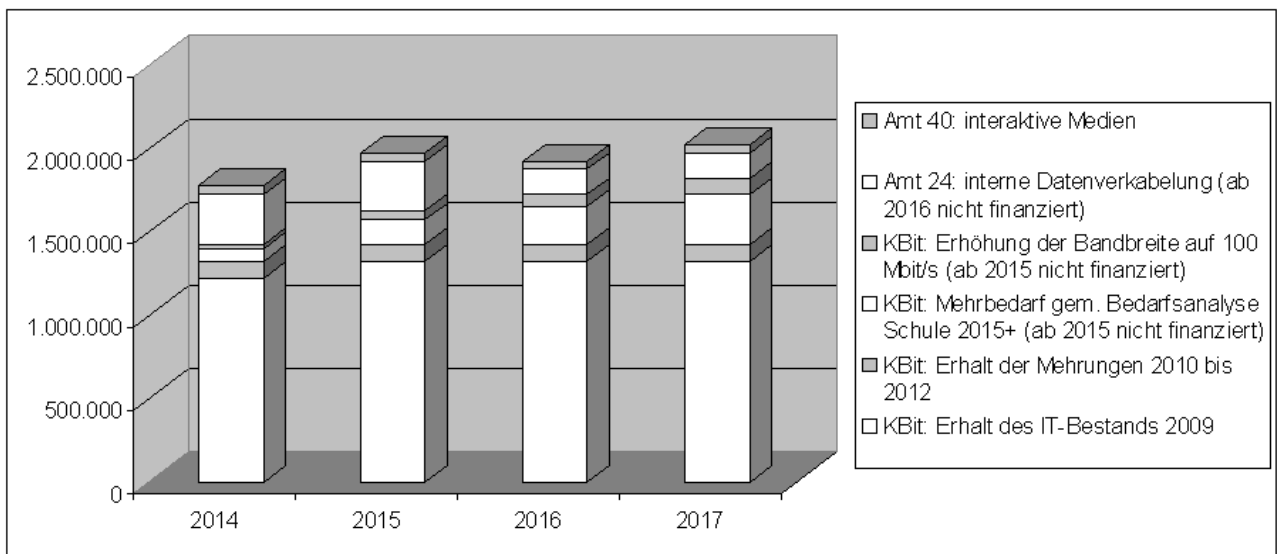
=> Finanzierungsbedarf besteht bei zusätzlichen Endgeräten und Erhöhung der Bandbreiten (Kbit) ab 2015 sowie bei der Datenverkabelung ab 2016

Erforderlich sind daher zusätzliche Haushaltsmittel ab 2015 wie folgt:

Sachkosten (Erhöhung Bandbreite):	- 50.000 € in 2015 - 75.000 € in 2016 - 100.000 € in 2017 - 100.000 € jährlich ab 2018	bei Amt 40, Skto. 531601, Kst. 408010, Ktr. 24390040:
Sachkosten (Mehrbedarf an Endgeräten):	- 150.000 € in 2015 - 225.000 € in 2016 - 300.000 € in 2017 - 300.000 € jährlich ab 2018	bei Amt 40, Skto. 531601, Kst. 408010, Ktr. 24390040:
Sachkosten (interne Datenverkabelung):	- 150.000 € in 2016 - 150.000 € in 2017	bei Amt 24,

Die zusätzliche Bereitstellung dieser Beträge bedeutet die Ausfinanzierung des Konzepts bis 2017 und damit einen moderaten Anstieg der Gesamtbelastung für den städtischen Haushalt bei gleichzeitiger Sicherstellung einer bedarfsgerechten Schul-IT.

Entwicklung der Belastung des städtischen Haushalts durch Konzept Schule 2015+:



Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden und bestehende, begründete Anforderungen von Schulen (zusätzliche Hardware wie Beamer in Klassenzimmern, verbesserte Infrastruktur auch für Grund- und Mittelschulen sowie eine zeitgemäße Internetanbindung) müssten ab 2015 abgelehnt werden.

Protokollvermerk:

Herr Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, schlägt im Einverständnis mit Dr. Rossmeißl, Referent für Bildung, Kultur und Jugend, einen geänderten Antragstext vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Überblick über die Gesamtkosten für Schul-IT im städtischen Haushalt wird zur Kenntnis genommen. ~~Die Gesamtkosten sollen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden~~
Dem Finanzierungskonzept „Schule 2015+“ für IT an Schulen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen und die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel für **die mittelfristige Finanzplanung** 2015 ff. anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 23

612/001/2014

**Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung - UmlegAusschV) vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 21.03.2012 (GVBl. S.84)
hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2014-2020)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen in dieses Gremium mit Beginn der neuen Stadtratsperiode notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern (§ 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter. Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zum 30.04.2017** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.

Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Stadträte, wurden bei der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 05.05.2014 benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort für die Amtsdauer von 3 Jahren mit Wirkung bis zum 30.04.2017 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Verwaltungsrat Florian Albrecht** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn Albrecht **Frau Ltd. Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (Leiterin des Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)

- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 23.1

52/017/2014

Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines mobilen Hallenbodens

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	2.500 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 2.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	41.850 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 446.818,67 €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschaffung eines mobilen Sportbodens und Lagerwägen für die Karl-Heinz-Hiersemannhalle.

Es wird darum gebeten, die eingesetzten Mittel aus der IPNr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände im HH 2015 wieder einzusetzen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424C.K351 Bewegliche Einrichtungsgegenstände (Karl-Heinz-Hiersemann- Halle)	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52	Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	39.350 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 421.400 Baumaßnahmen an Schulsportanlagen auf Vereinsgelände	Kostenstelle 520090 Allgem. Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42110052 Leistungen für Sportförderung	39.350 € bei Sachkonto 033202 Zugänge, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
--	---	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 13 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden gestellt:

1. Herr Stadtrat Winkler fragt nach dem weiteren Verfahren betr. TOP 13.5 „Bürgerbefragung“. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass die Verwaltung Fraktionsvertreter zu einem Gespräch einladen wird.
2. Herr Stadtrat Winkler berichtet, dass das Schreiben von Staatsminister Söder über Zuschüsse im Schulbereich und im Bereich Kindertagesstätten ausgelaufen ist. Er fragt nach, ob die Zuschüsse erwartungsgemäß bewilligt wurden.
3. Frau Stadträtin Grille berichtet, dass Zuschüsse zum Bau von Kindertagesstätten massiv erhöht werden sollen, wenn barrierefrei gebaut wird. Sie fragt nach weiteren Informationen und bittet um Weiterleitung dieser Informationen.
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass eine Entscheidung im Herbst im Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich erfolgen wird.

Sitzungsende

am 25.06.2014, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: